

# Freiwilligkeit

Wer die Feuerwehr ruft, erwartet – zu Recht – professionelle Hilfe. Das diese jedoch in der weit überwiegenden Zahl der Fälle nicht von hauptberuflichen Feuerwehrleuten geleistet wird, ist weiten Kreise der Bevölkerung nicht geläufig.

Träger des Brand- und Katastrophenschutzes sind in Deutschland die Kommunen, sie unterhalten insgesamt etwa 25.500 Feuerwehren!

Hauptberufliche Feuerwehren müssen aber nur Städte ab 100.000 Einwohnern unterhalten, so gibt es gerade mal 100 Feuerwehren.

Doch auch kleinere Städte und Gemeinden müssen grundsätzlich die gleichen Einrichtungen wie die Großstädte abdecken. Mit angestelltem oder beamtetem Personal wäre das aber weder finanziell noch personell durchführbar.

Vielmehr übernehmen in Deutschland zur Zeit ca. 1,3 Mio. Bürger freiwillig diese Aufgaben. Das hat inzwischen eine rund 150-jährige Tradition.

Schon in den vorausgegangenen Jahrhunderten gab es unterschiedlich erfolgreiche Bemühungen ein Feuerlöschwesen zu errichten. Zwar waren männliche Bewohner bei Feuer zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet, die Ausrüstung war aber spartanisch, eine Ausbildung gab es nicht. Erfolge in der Brandbekämpfung waren, auch angesichts der Bausubstanz, dementsprechend eher mäßig. Ein plastisches Beispiel ist der große Hamburger Brand von 1842, der rund ein Viertel der Bebauung vernichtete.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich aus der sozialdemokratischen Bewegung erstmals sogenannte Turnerfeuerwehren. Die Idee gewann schnell Publizität. Einhergehend mit einer beschleunigten technischen Entwicklung entstanden im ganzen deutschen Reichsgebiet Freiwillige Feuer-

wehren. Bereits wenige Jahre später kam es durch Initiative des bekannten Dr. Magirus zu einer Vereinigung im Deutschen Feuerwehrverband.

Einen radikalen Eingriff in Aufbau und Struktur der Feuerwehren gab es in der Zeit des Nationalsozialismus mit dem Gesetz über das Feuerlöschwesen. Zuerst wurden die Berufsfeuerwehren als „Feuerlöschpolizei“ der Polizei und damit direkt dem Reichs-Innenministerium unterstellt, später folgten auch die Freiwilligen. Dienstverpflichtung und HJ-Feuerwehr sind nur 2 Stichworte, die belegen, dass es – wie so oft in dieser Zeit – mit der Freiwilligkeit nicht mehr weit her war. Die alten oder wehruntauglichen Männer, sowie Jugendliche kamen z. B. auch nach den Bombennächten in Hamburg zum Einsatz.

Noch vor dem offiziellen Kriegsende gehörten die Feuerwehren zu den wenigen staatlichen Organen, die mit alliierter Unterstützung ihre Tätigkeit aufnehmen oder fortsetzen dürfen. Einen Großteil des Personals stellten zunächst noch Jugendliche von 14 bis 15 Jahren und die im Krieg zwangsverpflichteten Männer, die die Stellen der Gefallenen und Kriegsgefangenen einnahmen.

Aufbauend auf den positiven Aspekten der Standardisierung und vereinheitlichter Organisationsformen bildet heute wieder der Aspekt der Freiwilligkeit die Basis, nicht nur des Brand-, sondern des gesamten Katastrophenschutzes.

Ob Bezirksbrandmeister oder Mitglied der Jugendfeuerwehr, es handelt sich bei uns ausschließlich um Freiwillige.



Die Beweggründe für eine aktive Mitgliedschaft können vielfältig sein. Im Allgemeinen geht es jedoch um:

- Zusammenarbeit in einem Team, das vom Zusammenspiel der unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten lebt
- Abwechslung vom alltäglichen Job
- gelebte Verantwortung
- Umgang mit vielseitiger technischer Ausrüstung
- Bereitschaft dazulernen zu wollen
- soziale Verantwortung

Ist die gesundheitliche Eignung nachgewiesen, durchläuft jedes aktive Mitglied eine Grundausbildung, die aus einem mehrwöchigen Lehrgang (2x wöchentlich+Samstags) besteht. Ihr folgt nach bestandener Abschlussprüfung eine 2-jährige "Lehrzeit", in der die erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse vertieft und ausgeweitet werden (Truppmann-Ausbildung). Anschließend besucht jeder Aktive weiterführende Lehrgänge, z. B. einen Sprech-Funkerlehrgang und die Atemschutz-Geräteträger-Ausbildung. Die gesamte Aus- und Fortbildung erfolgt in seiner Freizeit. Es ist gesetzlich festgelegt, dass Mitglieder der FF für Einsätze freigestellt werden müssen. Trotzdem ist das Verständnis der Arbeitgeber eine Grundvoraussetzung für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr. Denn gerade in ländlichen Gebieten, wo die Zahl der tagsüber verfügbaren Landwirte drastisch zurückgegangen, die Zahl der Pendler aber rapide gewachsen ist, wird bei Einsätzen am Tage jeder Mann benötigt!

